

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

(Preisblatt LG)

Gültig ab 01.01.2019

Jahresleistungspreissystem

Preise	Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a Arbeitspreis in ct/kWh		
Mittelspannung	13,83	4,91	
Umspannung in Niederspannung	25,40	5,73	
Niederspannung	25,19	6,32	

Preise	Benutzungsdauer >= 2.500 h/a			
Entnahme	Leistungspreis in €/kW*a Arbeitspreis in ct/kWh			
Mittelspannung	124,11 0,49			
Umspannung in Niederspannung	91,19 3,10			
Niederspannung	73,44	4,39		

Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5 % auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Monatsleistungspreissystem

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Bogen GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Stadtwerke Bogen GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Preise	Leistungspreis	
Entnahme	in €/kW*Monat	Arbeitspreis in ct/kWh
Mittelspannung	20,68	0,49
Umspannung in Niederspannung	15,20	3,10
Niederspannung	12,24	4,39

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, Messstellenbetrieb, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Geschäftsführer: Dipl.-Ing (FH) Karlheinz Denner Vorsitzender des Aufsichtsrates: Erster Bürgermeister Franz Schedlbauer

Firmenadresse:Agendorfer Straße 19
94327 Bogen

Registergericht Straubing HR B 10695 Sitz der Gesellschaft: 94327 Bogen Ust-IdNr.: DE212042605

Telefon: (09422) 505-3 Telefax: (09422) 505-580 info@stadtwerke-bogen.de www.stadtwerke-bogen.de Bankverbindungen: Sparkasse Niederbayern-Mittet IBAN: DE07 7425 0000 0570 0052 15 BIC: BYLADEM1SRG

Raiffeisenbank Parkstetten eG
IBAN: DE87 7436 9130 0000 4605 08
BIC: GENODEF1PST





Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Preisblatt LP)

Gültig ab 01.01.2019

Netznutzung mittels Standardlastprofilen:

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise		
	Grundpreis in €/a	Arbeitspreis in ct/kWh
Nettopreis	56,00	8,01
Bruttopreis	66,64	9,53

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.





Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG in der Niederspannung

(Preisblatt sVE)

Gültig ab 01.01.2019

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile:

Entsprechend des §14a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- Bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- Technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in den vorgegebenen Zeiten
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Ladepunkte für Elektromobile.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen:

Entnahme durch	Arbeitspreis in ct/ kWh
	netto (brutto)
Elektro-Speicherheizung	4,67 (5,56)
Ladepunkte für Elektromobile	4,67 (5,56)
Sonstige steuerbare Verbrauchseinrichtung	4,67 (5,56)

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen/ Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb – inkl. Messdienstleistung-(Preisblatt SLP MSB), Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (Preisblatt Umlagen) und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Seite 1 von 2





Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung

Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung wird gemeinsam gemessen. Hier ist nur ein Zähler vorhanden, an den die Heizung und die übrigen Anlagen des Kunden angeschlossen sind. Diese Variante gibt es nur noch bei <u>Bestandsanlagen</u>. In diesem Fall erfolgt eine rechnerische Aufteilung auf Speicherheizungs- und Allgemeinverbrauch.

Für die Netznutzungsabrechnung erfolgt eine rechnerische Aufteilung des Verbrauchs:

Allgemeinverbrauch = HT-Verbrauch x 1,25

Elektro-Speicherheizung = NT-Verbrauch – (0,25 x HT-Verbrauch)

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o.g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen, Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Konzessionsabgabe und Messstellenbetrieb.

Seite 2 von 2





Entgelte für Messstellenbetrieb

(Preisblatt MSB)

Gültig ab 01.01.2019

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen sowie die Erfassung von Energie (Ablesung), sofern sie durch die Stadtwerke Bogen GmbH gestellt sind. Wird der Messstellenbetrieb durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

1. Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise	Messstellenbetrieb
Spannungsebene	je Messstelle
der Messung	€/Jahr
	netto (brutto)
Mittelspannung	742,80 ¹⁾ (883,93)
Niederspannung	478,80 ¹⁾ (569,77)

1) Stromwandlersatz enthalten

Zusatzleistungen:

Preise	
	netto (brutto)
Zusätzlicher MS-Wandlersatz	17,40 €/Monat
Zusatziicher MS-Wahulersatz	(20,71 €/Monat)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 €/Vorgang
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	(17,85 €/Vorgang)

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 63,00 € netto (74,97 € brutto) in Rechnung gestellt.

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.





Entgelte für Messstellenbetrieb

(Preisblatt MSB)

Gültig ab 01.01.2019

2. Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung (Standardlastprofilverfahren):

Preise Messung in	Messstellen- betrieb
Niederspannung	je Messstelle €/Jahr netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler 1)	9,40 (11,19)
Tarif- und Lastschaltung 2)	10,50 (12,50)
Prepaymentzähler 3)	9,40 (11,19)
Stromwandlersatz Niederspannung	24,40 (29,04)

- 1) Wechselstrom- oder Drehstromgerät, bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)
- Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT.
 Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können.
- 3) Nur für Grundversorger nach § 8 Abs. 1 der MessZV

Die bereitgestellten Messeinrichtungen werden in einem Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen:

Preise	
	€/Vorgang
	netto (brutto)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.





Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

(Preisblatt RN)

Gültig ab 01.01.2019

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine Bestellung hat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) zu erfolgen. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Bei einer Inanspruchnahme größer 600 Stunden je Abrechnungsjahr zahlt der Kunde bzw. Netzbetreiber das Entgelt für die Netznutzung gemäß seiner Jahresleistung.

Preise	N	etzreservekapazitä	t
Entnahme	bis 200 h/a	bis 400 h/a	bis 600 h/a
	€/kW*a	€/kW*a	€/kW*a
Mittelspannung	41,85	50,22	58,59
Umspannung in Niederspannung	90,70	108,85	126,99
Niederspannung	114,48	137,38	160,27

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.





Gesetzliche Umlagen

(Preisblatt Umlagen)

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWKG-Umlage
- Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach §17 f EnWG
- Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de





Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

(Preisblatt ZUW)

Gültig ab 01.01.2019

Zahlungsverzug	in Euro	
	netto	brutto
Mahnung (umsatzsteuerfrei)	2,50	

Unterbrechung und Wiederherstellung des An- schlusses und der Anschlussnutzung in der Nie-		
derspannung	in Euro	
	netto	brutto
Bei Durchführung der Maßnahme an einer vorhandenen Trenneinrichtung:		
Für die Unterbrechung	57,60	68,54
Für die Wiederherstellung	57,60	68,54
Bei physischer Trennung des Netzanschlusses sowie in höheren Spannungsebenen werden die Kosten für Unterbrechung und Wiederherstellung nach Aufwand berechnet, mindestens jedoch vorgenannte Pauschalen.		

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

